

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 12 / Ausgabe vom 23.03.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 12.1 | Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim   | Seite 4     |
| 12.2 | Bekanntmachung des Bürgermeisters über das Ergebnis der Wahl des Feuerwehrobmanns in der Stadt Worms 2018   | Seite 5     |
| 12.3 | Bekanntmachung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Worms;<br>Bescheid über die Änderung der Erlaubnis vom 25.10.2006, 26.06.2013 und 22.06.2015 für die Einleitung von Abwasser aus dem Bereich der Stadt Worms in verschiedene Gewässer vom 24.01.2018 | Seite 6     |
| 12.4 | Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2018  | Seite 7-11  |
| 12.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;<br>Parkhaus am Dom, Schlosserarbeiten   | Seite 12-14 |

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim**

Der über den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim gewählte Herr Dr. Uwe Radmacher ist aus dem Ortsbeirat Worms-Weinsheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Bernd Wechsler als Ersatzperson einberufen.

Herr Wechsler hat die Wahl angenommen.

Worms, den 14.03.2018  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **des Bürgermeisters über das Ergebnis der Wahl des Feuerwehrobmanns in der Stadt Worms 2018**

Das Ergebnis der Wahl zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms wurde am 08. März 2018 wie folgt festgestellt:

#### **I.**

Zur Wahl des Feuerwehrobmanns waren 246 Personen wahlberechtigt, davon haben 153 Personen gewählt. Von den insgesamt abgegebenen Stimmen waren 149 Stimmzettel gültig und 4 Stimmzettel ungültig.

Die Wahlbeteiligung betrug 62,2 %.

#### **II.**

Auf den Kandidaten Manfred Bärsch entfielen 104 JA-Stimmen und 45 NEIN-Stimmen.

#### **III.**

Der Kandidat Manfred Bärsch, Obere Trappengasse 17, 67550 Worms ist somit mehrheitlich zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms gewählt.

Worms, 20. März 2018  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Abwasserbeseitigung in der Stadt Worms**

**Bescheid über die Änderung der Erlaubnis vom 25.10.2006, 26.06.2013 und 22.06.2015 für die Einleitung von Abwasser aus dem Bereich der Stadt Worms in verschiedene Gewässer vom 24.01.2018**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Mainz hat mit Bescheid vom 24.01.2018, Az. :Wo 412.0, 60-30.2 4 Ge: 33 den vorgenannten Bescheid erlassen.

Dieser Erlaubnisbescheid ist gemeinsam mit den genehmigten Unterlagen zur Einsichtnahme über einen Zeitraum von 2 Wochen bei der Stadtverwaltung Worms, Entsorgungs- und Baubetrieb auszuliegen.

Dies findet in der Zeit vom 09.04.2018 – 23.04.2018 in Zimmer 48 des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms, Hohenstaufenring 2, 67547 Worms, statt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Worms  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2018

vom 13.03.2018

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen 10+21+25) auf .....	247.779.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen 19+22+26) auf .....	- 272.968.200 €
der Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b> (Zeile 28) auf .....	- 25.188.400 €

#### 2. im Finanzhaushalt

der <b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 22) auf .....	-15.585.800 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) auf .....	2.520.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42) auf .....	- 23.092.000 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 43) auf ....	- 20.571.200 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Zeile 54) auf ..	36.157.000 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0 €
verzinsten Kredite auf .....	20.571.200 €
<b>zusammen</b> auf .....	<b>20.571.200 €</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf .....

.....	<b>11.200.000 €</b>
- Davon werden 2019 fällig .....	11.200.000 €
- Davon werden 2020 ff. fällig .....	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf .....

7.171.000 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf .....

**380.000.000 €**

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

<b>1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	4.000.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	5.345.000 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>9.345.000 €</b>
<b>2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	3.500.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	6.000.000 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>9.500.000 €</b>
<b>3. Verpflichtungsermächtigungen</b>	
- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	660.000 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	660.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	0 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>660.000 €</b>
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	<b>660.000 €</b>

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- <b>Grundsteuer A</b> .....	330 v.H.
- <b>Grundsteuer B</b> .....	440 v.H.
- <b>Gewerbesteuer</b> .....	420 v.H.

Die **Hundsteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

## § 7 Gebühren und Beiträge

**Beiträge** für den **Weinbergschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - <b>Abenheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Heppenheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Herrnsheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Horchheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Pfeddersheim</b> .....	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Weinsheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Wiesoppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt .....	279.821 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt .....	248.226 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt .....	223.038 T€

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- Bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- Bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- Bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- Über 200.000 € - Stadtrat

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 2 Fällen zugelassen.

Worms, 13.03.2018  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Kissel  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen für das Wirtschaftsjahr 2018 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Beschluss des Stadtrats über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit **beanstandet**, soweit der in § 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung eingeplante **Jahresfehlbetrag** des Ergebnishaushaltes den Betrag von **-15.000.000 € übersteigt** und der auf den **freiwilligen städtischen Leistungsbereich** entfallende saldierte Zuschussbedarf innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Ergebnishaushalt 2018 **über den Betrag in Höhe von -19.6000.000 €** hinausgeht.



2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Worms vorgesehenen **Investitionskredite** in Höhe von 20.571.200 € wird **in Höhe von 7.702.000 € genehmigt**. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 12.869.200 € wird vorerst versagt.
3. Die Ermächtigungen i.H.v. **11.200.000 €**, die nach § 3 der Haushaltssatzung in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**), werden insoweit **genehmigt**, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 7.171.000 € aufgenommen werden müssen.
4. Die in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Sondervermögens Entsorgungs- und Baubetrieb** und des **Sondervermögens Vermietung und Verpachtung** vorgesehenen **Investitionskredite** werden **in Höhe von 9.345.000 € genehmigt**.
5. Der unter § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 660.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für das **Sondervermögen Entsorgungs- und Baubetrieb** wird insoweit **genehmigt**, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in gleicher Höhe aufgenommen werden müssen.
6. Die Entscheidungen in Ziffern 2 bis 5 ergehen mit der Maßgabe, dass diese **Investitionskredite** nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO** erfüllen.
7. Die **Investitionsschlüsselzuweisungen** sind in voller Höhe als Ertrag im Ergebnishaushalt (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt (Unterkonto 61114) zu veranschlagen.
8. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2018 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfes der Stadt Worms zu verwenden.
9. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2018 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen **Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken** sind mindestens zu 75% zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfes der Stadt Worms zu verwenden.
10. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen **Haushaltsmittel für Investitionen** und Investitionsmaßnahmen durch die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und der städtischen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO** erfüllen.
11. Das Ausweisen der **Planstelle 230000** nach Besoldungsgruppe A15 wird beanstandet.
12. Das Ausweisen der **Planstelle 442000** nach Besoldungsgruppe A14 wird beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme**

von Montag, 26.03.2018 bis Donnerstag, 29.03.2018 und  
von Dienstag, 03.04.2018 bis Donnerstag, 05.04.2018  
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr  
*oder nach Vereinbarung (Tel. 06241/853-2201 oder 853-2200)*

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG) öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 13.03.2018  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Kissel  
Oberbürgermeister

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **34-2018**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
  - ohne elektronische Signatur Textform
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Schlosserarbeiten Treppenhaus**

Umfang der Leistung:

**16 Türen**

**13 Fenster**

**ca. 90 m Handlauf**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: \_\_\_\_\_

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: \_\_\_\_\_

weitere Fristen:

**Beginn: Mai 2018**

**Ende: Juni 2018**

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **27.03.2018** bei

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

**Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409**

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>20,00 €</u>
Zahlungsweise	<u>Banküberweisung</u>
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSt.60000.15000/6/34/18</u>
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist **am** 05.04.2018 **um** 10:00 Uhr

Eröffnungstermin **am** 05.04.2018 **um** 10:00 Uhr

Ort

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

**u) Nachweise zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

**mit dem Angebot vorzulegen:**

**Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;**

**Angaben Nachunternehmer**

**detaillierte Materialangaben s. LV**

**v) Ablauf der Bindefrist**

**04.05.2018**

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

**Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Stiftstr. 9, 55116 Mainz, Deutschland, Stiftstr. 9, 55116 Mainz**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!